

Vorlage

| | |
|-----------------------------------|--|
| Drucksachen-Nr.: | BV/304/2023/II-20BTM |
| Einreicher: | Der Oberbürgermeister |
| Verantwortlich für die Umsetzung: | Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|---|------------------|------------|-----|-------|------------|-------------|
| Aufsichtsrat IVG Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH Rodleben | nicht öffentlich | 27.09.2023 | 3 | 0 | 0 | |
| Haupt- und Personalausschuss | öffentlich | 08.11.2023 | | | | |

Titel:

Unternehmensangelegenheiten
Entlastung des Aufsichtsrates der Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH für das Geschäftsjahr 2022

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022.

| | |
|---|--|
| Gesetzliche Grundlagen: | Gesellschaftsvertrag IVG |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: | Beschluss im Aufsichtsrat der IVG am 27.09.2023: 3 / 0 / 0 |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen: | |
| Hinweise zur Veröffentlichung: | |

Relevanz mit Leitbild

| Handlungsfeld | | Ziel-Nummer |
|---|-----|-------------|
| Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft | [] | |
| Kultur, Freizeit und Sport | [] | |
| Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr | [] | |
| Handel und Versorgung | [] | |
| Landschaft und Umwelt | [] | |
| Soziales Miteinander | [] | |

| | |
|------------------------------------|-------|
| Vorlage ist nicht leitbildrelevant | [x] |
|------------------------------------|-------|

Steuerrelevanz

| Bedeutung | | Bemerkung |
|-------------------------------|--------------------------|------------------|
| Vorlage ist steuerrelevant | <input type="checkbox"/> | |
| Abstimmung mit Amt 20 erfolgt | <input type="checkbox"/> | |

| | |
|----------------------------------|-------------------------------------|
| Vorlage ist nicht steuerrelevant | <input checked="" type="checkbox"/> |
|----------------------------------|-------------------------------------|

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

André Ulbrich
Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung

Anlage 1:

Für die Entlastung des Aufsichtsrates ist die Gesellschafterversammlung zuständig.

Die Otto Schulz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Schloßstraße 11
14467 Potsdam

war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung bei der Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH durchzuführen. Mit Datum vom 31.08.2023 wurde der Bestätigungsvermerk mit folgender Feststellung erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Aufsichtsrat hat in einem Bericht (Anlage 2) Stellung zum Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer genommen.

Anlage 2 - Bericht des Aufsichtsrates der IVG für das Geschäftsjahr 2022